



Pressemitteilung

05.04.2017

Neuregelung muss sich am Kindeswohl orientieren

Berlin, 05. April 2017. Durch den heute im Kabinett beratenen Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ sollen Minderjährigen-Ehen in Deutschland abgeschafft werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, Ehen von 16- bis 18-Jährigen grundsätzlich aufzuheben.

„Bei aller berechtigten Sorge um das Wohl der betroffenen Mädchen und auch Jungen sprechen wir uns dafür aus, die aktuell gültige Regelung zur Ehemündigkeit, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch definiert ist, beizubehalten“, betont Caritas-Präsident Dr. Peter Neher. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben der Deutsche Caritasverband (DCV) und der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) deutlich gemacht, dass auch bei der Überprüfung der Ehen von Minderjährigen stets der Vorrang für das Kindeswohl gelten muss. Dies könne aber nur über eine Einzelfallprüfung sichergestellt werden und nicht über eine allgemeine Nichtigkeitsregel.

„Eheschließungen mit einem minderjährigen Ehepartner können im Ausland vielfältige Ursachen haben. Ein Grund ist beispielsweise Krieg im Herkunftsland, so dass die Ehe verbunden ist mit der Hoffnung auf Schutz und materieller Versorgung der Frauen. Dies erfordert eine differenzierte Herangehensweise“, macht SkF Bundesvorsitzende Dr. Anke Klaus deutlich. So würde eine pauschale Nichtigkeitserklärung dieser Ehen für viele Betroffene einen Verlust an Sicherheit bedeuten und zu sozialer Ausgrenzung der Frauen und gemeinsamer Kinder führen.

Daher sei es wichtig, jeden Einzelfall von einem Familiengericht unter Beachtung der verfassungsrechtlich garantierten Grundsätze der Selbstbestimmung und der UN-Kinderrechtskonvention prüfen zu lassen. „Das Kindeswohl muss stets im Mittelpunkt stehen. Dies sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf nicht gegeben“, so Klaus und Neher.

Die Stellungnahme des DCV und des SkF finden Sie [hier](#).

Der SkF unterstützt mit rund 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 143 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind. Sein Angebot umfasst u. a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 91 Betreuungsvereine, 38 Frauenhäuser, 36 Kindertageseinrichtungen, 34 Mutter-Kind-Einrichtungen, 31 Dienste der Kindertagespflege sowie 22 Adoptions- und 35 Pflegekinderdienste. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Nadine Mersch, Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund,
Tel. 0231 557026-25, Fax 0231 557026-60, E-Mail: mersch@skf-zentrale.de

Claudia Beck (Verantwortlich), Pressesprecherin
Deutscher Caritasverband e.V., Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Haus der Deutschen Caritas, Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin,
Telefon: 030 284447-42, Telefax: 030 284447-55, E-Mail: pressestelle@caritas.de